



SACHVERSTÄNDIGEN-RING GmbH
Clever Tannen 10 • 23611 Bad Schwartau

PLANET HAUS AG
Gut Schwartenbek 1
24107 Kiel

SACHVERSTÄNDIGEN-RING

Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH

Sachverständige gemäß § 18 BBodSchG, Asbest- und Gefahrstoffsachverständige, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren gemäß RAB 30 und BGR 128, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

- Altlastenuntersuchung
- Sanierungsplanung
- Projektsteuerung
- Geotechnik
- Asbest/Gefahrstoffe
- Bauingenieurwesen
- Arbeitssicherheit
- BImSchG-Verfahren
- Schallgutachten
- Umweltverträglichkeit
- Biotop-Analyse
- Landschaftsgestaltung

Tel.: 0451 / 2 14 59 • Fax: 0451 / 2 14 69
info@mueckegmbh.de • www.mueckegmbh.de

Büro Hamburg
Blomkamp 109
22549 Hamburg
Tel.: 040 / 63 94 91 43
Fax: 040 / 63 94 91 44
hamburg@mueckegmbh.de

Büro Schleswig
Dingblock 7
24357 Fleckeby
Tel.: 04354 / 99 61 13
Fax: 04354 / 99 61 964
schleswig@mueckegmbh.de

20.07.2016
pb07101.2/bo

PRÜFBERICHT

Nr.: 1607 101.2

Bauvorhaben:
Priwall Waterfront

Standort:
Dünenweg

Inhalt:
Baumschutz-Begutachtung

Auftraggeber:
PLANET HAUS AG
Gut Schwartenbek 1
24107 Kiel

Auftrag vom: 01.07.2016

Maßnahmen:
Seite 5

Dieser Prüfbericht umfasst 6 Seiten.



1. AUFTRAG UND VERANLASSUNG

Die SACHVERSTÄNDIGEN-RING Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH wurde im Rahmen einer am 01.07.2016 von der PLANET HAUS AG, Gut Schwartenbek 1 in 24107 Kiel, beauftragten baubiologischen Begleitung des Bauvorhabens „Priwall Waterfront“ am 19.07.2016 beauftragt, eine Baumschutzbegehung durchzuführen.

Im Zuge des oben angeführten Bauvorhabens wurden zwei Bäume im Straßenverlauf „Dünenweg“ sowie insgesamt etwa 20 m einer Hecke auf dem Grundstück „Mecklenburger Landstraße 39“ entfernt.

Beim Roden der Heckenpflanzen wurde eine Wurzel eines auf dem oben angeführten Grundstücks wachsenden Baumes freigelegt.

Es sollte untersucht werden, inwieweit der betreffende Baum geschädigt wurde und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Schadensabwehr ergriffen werden müssen.

2. UNTERSUCHUNG VOR ORT

Am 19.07.2016 wurde durch den Sachverständigen-Ring eine Begehung des oben angeführten Grundstücks zur Prüfung des Sachverhaltes durchgeführt.

Bei der freigelegten Wurzel handelte es sich um eine Wurzel einer auf dem oben angeführten Grundstück wachsenden Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), die durch das Roden der Heckenpflanzen freigelegt und mechanisch beschädigt wurde (vgl. Abb. 1). Die betroffene Kiefer besitzt einen Stammumfang in 1,3 m Höhe von 180 cm.

Das Freilegen der betreffenden Wurzel durch die Rodung der Hecke war weder im Vorfeld erkennbar noch vermeidbar – die Wurzel wurde durch das Roden der Wurzel einer Hecken-Hainbuche aus dem Boden gelöst. Durch die mechanische Beanspruchung wurde an Teilen der freigelegten Wurzel die Wurzelrinde entfernt.



Abb. 1: Bei der links im Bild befindlichen Kiefer wurde bei Rodungsarbeiten eine Wurzel freigelegt.



Abb. 2: Durch Rodungsarbeiten freigelegte und aus dem Boden herausgelöste Kiefer-Wurzel



Abb. 3: Die freigelegte Wurzel weist am Übergang zum im Boden verbliebenen Teil einen Durchmesser von 3 cm auf.

Die Wurzel wurde in einer Entfernung von 100 cm von der Stammbasis aus dem Boden gelöst (vgl. Abb. 2). Am Übergang zum noch im Boden befindlichen Teil weist die freigelegte Wurzel einen Durchmesser von 3 cm auf (vgl. Abb. 3).

Aufgrund der Rindenbeschädigung sowie des Austrocknens der Feinwurzeln ist der freigelegte Teil der Wurzel nicht mehr funktionsfähig. Da es sich bei der betreffenden Wurzel jedoch lediglich um einen Teil der Wurzelperipherie handelt, kann die betroffene Kiefer den Verlust ohne Folgeschäden kompensieren.



Abb. 4: Im Bereich der gerodeten Hecke sollte der aufgewühlte Boden geglättet und verbleibende Mulden mit geeignetem Material (Mutterboden) aufgefüllt werden.



3. MASSNAHMEN

Um einem Befall durch Pilze vorzubeugen, muss die freigelegte Wurzel am Übergang zum im Boden verbliebenen Teil sauber abgeschnitten werden – dies ist durch den Auftraggeber bereits veranlasst worden. Eine Applikation von Wundverschlussmitteln ist aufgrund der Sekretion von Baumharz nicht erforderlich.

Weiterhin ist der aufgewühlte Boden im Bereich der gerodeten Hainbuchen-Hecke zu glätten und erforderlichenfalls durch Mutterboden aufzufüllen (vgl. Abb. 4).

Weitere Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

SACHVERSTÄNDIGEN-RING Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH



i. A. H. U. Mücke

Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Mücke
(Geschäftsführer)

Ralf Borchers

Ralf Borchers
(Diplom-Biologe)